

wurde Ende April ein alter Kampfgenosse Görings, der Gauleiter des NSDAP-Gaues Essen Josef Terboven<sup>4</sup>.

Der Beginn für die Übernahmeverhandlungen sollte nunmehr der 11. Februar sein; mit dem Termin zeigte sich auch die Reko einverstanden<sup>5</sup> Bürckel hatte Saassen für das Amt des Regierungspräsidenten im Saarland vorgesehen; er hatte vorher bei ihm angefragt, ob er als juristischer Verwaltungsbeamter die Rückgliederung als sein Stellvertreter durchführen würde<sup>6</sup>. Doch nicht er, sondern der hessische Staatsminister, Philipp Wilhelm Jung, wurde erster saarländischer Regierungspräsident und Stellvertreter Bürckels. Diese "Kaltstellung" Saassens bescheinigt dem werdenden Reichskommissar Bürckel nicht gerade eine glückliche Hand bei dieser Stellenbesetzung bzw. macht seine Abhängigkeit von außerhalb, letztlich vom Reichsinnenminister, offenkundig. Allerdings hat Saassen an den Vorbereitungen im Reichsinnenministerium zu den gesetzgeberischen Maßnahmen teilgenommen<sup>7</sup> und noch am Vortag der Feierlichkeiten zur Rückgliederung im Regierungsgebäude am Schloßplatz in Saarbrücken die Saarpolizei übernommen. Im Auftrag des Reiches war Regierungspräsident Dr. Saassen, der von Knox die Übergabeurkunde empfing, hierzu ermächtigt worden. Er ernannte sofort den SS-Standartenführer Schmelcher, den bisherigen Führer der SS-Standarte in Neustadt, zum kommissarischen Befehlshaber der Polizei, des weiteren Major Herf zum Kommandanten der Schutzpolizei und Major Diermann zum Kommandanten der Gendarmerie<sup>8</sup>.

---

ständnis an die Deutschnationalen hatte er 1933 sein Amt erhalten, das er aufgrund der Nebenregierungen der Gauleiter und der zentralistischen Eingriffe in sein Amt wieder aufgab. H. von Lüninck gehörte zum Verschwörerkerkreis des 20. Juli 1944.

<sup>4</sup> J. Terboven, geb. 23.5.1898 in Essen, 1933 Gauleiter des Gaues Essen; der Reg. Bez. Düsseldorf fiel in den Herrschaftsbereich zweier Gauleitungen, des Gaus Essen mit T. und des Gaus Düsseldorf mit Friedrich Karl Florian. Nach seiner Ernennung zum O.Präs. der Rheinprovinz am 5.2.1935 (als Dienstältester der 4 Gauleiter der Rheinprovinz) besaß er eine große Machtfülle, gegenüber seinen Gauleiterkollegen selbst, besonders in personalpolitischen Fragen, wenn er seine Vorstellungen der Düsseldorfer Regierung direkt unterbreiten konnte bzw. als Aufsichtsinstanz sie beeinflussen konnte; aufgrund seines großen Zuständigkeitsbereichs galt sein Wort auch gegenüber den anderen Gauleitern des Reiches. 24.4.1940-1945 Reichskommissar für Norwegen, im Mai 1945 vermutlich Selbstmord. Vgl. H. Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte, S. 169f. Ders., Der Preußische Regierungspräsident im NS-Herrschaftssystem. Am Beispiel der Regierung Düsseldorf, in: D. Rebentisch, K. Teppe (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung, S. 121-140. D. Rebentisch, Führerstaat, S. 265 bzw. s. Personenregister.

<sup>5</sup> Schnellbrief Voigts nach einer tel. Mitteilung Koßmanns an die Reko v. 5.2.1935. AA...betr. Die Rückgliederung des Saargebiets 1935, Bd. 2.

<sup>6</sup> BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.410, S. 29. Zur Person vgl. H. Romeyk, Verwaltungs- u. Behördengeschichte, S. 130, 197, 203 u. 209f. Dergl., Der Gau Moselland, S. 250.

<sup>7</sup> Aufzeichnung der Besprechung v. 8.2.1935. BA Koblenz, Best. R 2, Nr. 12.236, Bl. 108f.

<sup>8</sup> LA Saarbrücken, Best. Landratsamt Saarbrücken, Nr. 412 u. NSZ-Rheinfront Nr. 51 v. 1.3.1935.